

Der in Langfuhr
ländlichen Drenn-
schwere Wechsel.
Dem ehemaligen
ein Wechsel über-
entfernt, das Dr.
die Ermittlungen
er wurde wegen
tet und ist auch
die anderer Be-
beamte, Offizielle
schädigt worden,
werden die ersten
gegeben werden;
große Vorräte
nächst nicht sehr
kenntnissammler wer-
bei der Marken-
z. 2, ausgegeben,
karten (mit der
das Markenbild,
zeitenden Postil-

Sport.
Sporabzeichen?
ie 15 Mk. für ein
die Ortsgruppe des
mein Bild einzun-
von meinem Ver-
termin steht ich mich
nicht bekundeten
dach Belieben aller
gruppe des D. R. N.

& Date in Romant -

st
er
rust
sw.
on.
d.

Plätten

Gartanstalt

verholtene

herolle

erkaufen.

schönen bei

fürth, Baumst.

berhochzeit

ückwünsche

uk.

Frau

Schmidt

1921.

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Aumesshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinau, Klinga, Löhrs, Lindhardt, Pöthen, Obersaß, Threna etc.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Frühestens wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, halbjährlich Mk. 9.—
ohne Bezugserhalt. Voll einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, daß der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespaltene Korpuszelle 70 Pf., auswärts 80 Pf. Umb-
licher Teil Mk. 1.50. Reklamezelle Mk. 1.50. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Gäng & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Ferrari: Amt Naunhof Nr. 2.

Nummer 89

Freitag, den 29. Juli 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 28.-30. Juli [Juli] der vom 4. Juli bis 31. 1921 werden auf Abschnitt 4. Juli 1921 geltenden Brotkarte

350 g amerikanisches Weizenmehl

zum Preise von 2,66 Mk. ausgegeben.

Grimma, 27. Juli 1921.

Getr.
Der Westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksverband Grimma.

Bekanntmachung, betr. den Steuerabzug.

Nach den Übergangsvorschriften in Art. III des Gesetzes
über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn v. 11. Juli 1921
(R. G. Bl. S. 845), die nach Art. IV mit Wirkung vom
1. April 1921 in Kraft getreten sind, ist vom 1. August
1921 an der Steuerabzug wie folgt zu bewirken:

I.
Bei sämtlichen Arbeitnehmern —ständigen wie un-
ständigen — trifft bei allen nach den 31. Juli dieses
Jahrs erfolgenden Lohnzahlungen außer den für den
Familienstand des Arbeitnehmers vorgesehenen Ermäßigungen
in § 45a des geltenden Einkommensteuergesetzes eine weitere
Ermäßigung des einzubehaltenden Betrags von 10 v. H. des
Arbeitslohns zur Abgeltung der nach § 13 des Einkommen-
steuergesetzes zulässigen Abzüge (in der Haupthälfte der sogen.
Werbungskosten) ein und zwar:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Stunden
um 0,15 Mk. für je zwei angefangene oder volle
Stunden,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Tagen
um 0,60 Mk. täglich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Wochen
um 3,60 Mk. wöchentlich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohns nach Monaten
um 15 Mk. monatlich.

Dafür sind vom 1. August 1921 an nicht mehr vom
Arbeitslohn zu kürzen:

- die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-,
Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversiche-
rung, Witwen-, Weisen- und Pensionskosten, sowie
Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirt-
schaftsvereinigungen, sowohl vom Arbeitgeber entrichtet
und zu Kosten des Arbeitnehmers verrechnet werden,
b) sonstige Abzüge nach § 13 des Einkommensteu-
gesetzes (Sterbekassen, Lebensversicherungs-Beiträge),
insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen
jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt
eine Bescheinigung darüber erhalten haben, daß beim
Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 Mk. jährlich
zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge
an Stelle der vorstehend genannten Beiträge.

II.

1.) In den Fällen, in denen bei der Berechnung des
Steuerabzugs für ständig beschäftigte Arbeitnehmer Abzüge
nach § 13 des Einkommensteuergesetzes schon in der Zeit vom
1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden
sind, trifft vom 1. August 1921 an eine Ermäßigung des Steuer-
abzugsbetrags (von 10 v. H.)

- um 0,60 Mk. täglich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohns nach Tagen,
- um 3,60 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohns nach Wochen,
- um 15 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohns nach Monaten.

2.) Zum Ausgleich dafür, daß bei vielen Steuerpflichtigen
Abzüge im Sinne des § 13 in der Zeit vom 1. April bis
31. Juli 1921 nicht schon beim Steuerabzug berücksichtigt
worden sind, beträgt die Ermäßigung des Steuerabzugsbetrages
von 10 v. H. für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis
31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921
ständig gewordenen Arbeitslohn

- 1,40 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns nach Tagen,
- 8,40 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des
Arbeitslohns nach Wochen,
- 35 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeits-
lohns nach Monaten.

3.) Bei Lohnzahlungen, die nach dem 31. Oktober 1921
an ständig beschäftigte Arbeitnehmer erfolgen, kommen zur Ab-
geltung der nach § 13 des Einkommensteuergesetzes zulässigen

Abzüge nur die bei 1) angegebenen Beiträge von 0,60 Mk.,
3,60 Mark oder 15 Mk. in Frage.

III.

Den unständig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem
Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Ar-
beitslohns einzuhalten (§ 1 c der vorläufigen Bestimmungen
vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzah-
lungen nach dem 31. Juli 1921 bis zum 31. Oktober 1921
der einzuhaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf
Bescheinigung zugelassene geringere Betrag um 0,40 Mk. für
je zwei angefangene oder volle Stunden und bei den Lohn-
zahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 Mk. für je
zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

IV.

Entlohnungen für Überstunden, Nebenschichten,
Sonntagarbeit und sonstige über die regelmäßige Arbeits-
zeit hinausgehende Arbeitsleistungen — deren Steuerpflichtig-
keit bisher schon bestand — unterliegen vom 1. August 1921
ab ebenfalls dem Steuerabzug. Die Gründe wirtschaftlicher
Natur, die seinerzeit für die Befreiung dieser Beiträge vom
Steuerabzug maßgebend waren, treffen für die Zukunft nicht
mehr zu. Der Erlass vom 25. August 1920 — III 22205 —
(Bekanntmachung vom 1. September 1920, Zentralblatt für
das Deutsche Reich S. 1403) ist vom 1. August an aufgehoben
worden. Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuer-
abzugs vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt.
Auch wird besonders darauf hingewiesen, daß an den Abzügen
für den Familienstand (für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau
und die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder)
nichts geändert wird. Als Stichtag hierfür gilt zunächst der
1. April 1921 weiter.

Die Inkraftsetzung der weiteren Bestimmungen des ein-
gangs erwähnten Gesetzes ist für den 1. Januar 1922 geplant.

Landesfinanzamt Leipzig, Amtl. für Besitz- und Verkehrssteuern.

Die Ausgabe der Brotkarten findet Sonnabend, den
30. Juli 1921 im Vorraum zu den Ratsgeschäftsänumen,
Rathaus, Markt 1, 1 Treppen in der Zeit von 8 Uhr vor-
mittag bis 12 Uhr mittags statt.

Es wird erwartet, daß möglichst alle Karten während der
festgelegten Ausgabezeit abgeholt werden.

Naunhof, am 28. Juli 1921. Der Bürgermeister.

Schlußdienst

Drabtnachrichten vom 28. Juli

Die körperliche Ausbildung der Jugend.

Berlin. In einer Sitzung des deutschen Reichsausschusses
für Leibesübungen wurde der Plan eines Gesetzes über die
körperliche Ausbildungspflicht der Jugend grundlegend
geprüft und genehmigt.

Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Berlin. Die zwischen dem Vorstande des Allgemeinen
Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterbundes und des Deut-
schen Beamtenbundes geführten Verhandlungen über die Bild-
ung einer Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten
haben den Abschluß von Vereinbarungen ergeben, wonach
sich die drei Spartenorganisationen verpflichten, in der Wahl-
ung der gemeinsamen Arbeiterinteressen zusammenzutunten.
Die beteiligten Verbände stehen auf dem Boden der demokrat-
isch-republikanischen Verfassung des Deutschen Reichs. Sie
verpflichten sich, jeder Verletzung und jeder ungesehlychen Ande-
rung dieser Verfassung im Reich und in den Ländern ge-
genüber entgegenzutreten.

Trokt interniert?

Berlin. Ein in Berlin erscheinendes russisches Blatt
behauptet, daß die zwangsweise Überführung Trokts nach Russland
von mehreren Seiten bestätigt worden sei. Wenn
diese Nachricht bewahrheitet ist, so wäre damit der Be-
leg gegen ihn.

Stettiner Soldaten als Kämpfer.

Stettin. Das Polizeipräsidium teilt mit: Nachdem bereits
am Montag abends durch Angehörige des heimigen Reichswehr-
verbands der Grabower Kasernen erheblich gestört worden war und
mit blauer Waffe wiederholt hatten, machten am
Dienstag abends Angehörige dieses selben Truppenteils ge-
meinsam mit radaulustigen Bürgern in der Nähe des Park-
polizeibeamte. Letztere haben sich vorsätzlich einer großen Menge
durchdringen, aus deren Mitte etwa 15 schwere Schüsse fielen.
Gleichzeitig drangen Soldaten mit gezogenem Seitengewehr
auf die Beamten ein, worauf diese ebenfalls von der
Waffe Gebrauch machen mußten. Die Waffe wurde dann
wieder hergestellt, eine Anzahl der Kämpfer verhaftet
und mehrere Verletzte nach dem Lazarett, bzw. zu ihren
Truppenteilen befördert.

Die Todesopfer von Kriegszeit.

Gleiwitz. Zu der Explosionskatastrophe in Gleiwitz wird
noch berichtet, daß die Zahl der Toten 18 bis 20 beträgt, unter
ihnen der leitende Betriebsingenieur.

Das Weihenreiter Domkapitel in Görlitz.

Dresden. Das sächsische Kultusministerium hat von der
juristischen Fakultät der Leipziger Universität ein Gutachten
über die Rechtsverhältnisse des Domkapitels Weihenreiter eingezogen.
Es scheint die Absicht der sozialistischen Regierung in
Sachsen zu sein, das Domkapitel aufzulösen und sein Vermögen in
Staatsverwaltung zu übernehmen.

Unter dem Druck der "Sanktionen".

Pirmasens. Der Stadtrat von Pirmasens richtete an die
Reichsregierung die dringende Bitte, unverzüglich bei der Ent-
scheidung auf die beschleunigte Aushebung der "Sanktionen" hinzu-
wirken. Bei deren Fortsetzung sei der Niedergang der Pirmasenser
Schuhindustrie nicht mehr aufzuhalten. Arbeitslosigkeit in
alle gekanntem Umfang, Teuerung und Armut würden sich
als baldigst einstellen.

Englisch statt Französisch?

München. Am bayerischen Landtag fandige Kultus-
minister Watt eine Beratung über die Frage an, ob in den
höheren Schulen die englische Sprache an Stelle der französi-
schen bevorzugter Lehrsprache standen sollte. Danach wurde
die französische Sprache an den Mittelschulen nur noch als
Wahlfach unterrichtet werden.

Die "verdächtigen" Turner.

Ludwigsfelde. Die französischen Belagerungsbehörden geben
in letzter Zeit sehr scharf gegen die Vereine in der Präfektur vor.
Besonders die Turnvereine werden scharf verdächtigt, weil die
Franzosen in jeglicher Leibesübung eine militärische
Vorbereitung erblicken. So wurden dem Ludwigsfelde-
er Turnverein alle Turngeräte genommen unter dem
Vorwand, sie würden von der Belagerungsbehörde gebraucht.

Beginnende Einsicht?

Paris. Wie verlautet, geben jetzt auch offizielle franzö-
sische Persönlichkeiten zu, daß die französische Regierung nach
dem Versailler Vertrag von Rechts wegen nicht darauf be-
kehren kann, daß die deutsche Regierung die Erfordernisse
der Verstärkungen durch Deutschland gehabt habe,
falls dies nicht vom Obersten Rat mit Einschluß der englischen
und italienischen Stimmen verlangt werde.

Widerlegte Wärmen.

London. "Daily Telegraph" schreibt auf Grund von Be-
richten der britischen Offiziere in Oberschlesien, die vor einigen
Wochen in Umlauf gekommenen Sensationsgeschichten über erste
Zusammenstöße zwischen den französischen Truppen und
der deutschen Bevölkerung seien, wie sich jetzt zeige, in keiner
Weise nachhaltig gewesen.

Keine vorläufige Teilung Oberschlesiens.

London. Zu dem Vorschlag, vor der endgültigen Ent-
scheidung über Oberschlesien bereit zu stellen die reindeutschen
Gebiete bzw. die reinpolnischen Gebiete in Oberschlesien den Deut-
schen bzw. Polen zu übergeben, schreibt "Daily Chronicle",
ein solcher Vorschlag sei wohl einmal von der britischen und
italienischen Regierung gemacht, aber von der französischen ab-
gelehnt worden. Es wurde keinen Zweck haben, einen solchen
Vorschlag jetzt zu erneuern, wo man hosse, die ganze Frage in
der Zusammenkunft des Obersten Rates zu regeln.

Der Friede mit Amerika.

Washington. Der Plan des Staatssekretärs Hughes, die
Annahme eines revidierten Versailler Vertrages als Friedens-
vertrag zwischen Deutschland und Amerika durchzuführen, ist
abgelehnt worden, und ein neuer Vertrag, der eng dem unwiderr
ührbaren Teil des Versailler Vertrages folgt, ist in
Ausicht genommen. Es wird erwartet, daß binnen kurzem
eine Mitteilung des Staatssekretariats über den neuen Friedens-
vertrag mit Deutschland erfolgen wird.

Die Entente-Schulden an Amerika.

Washington. Der Finanzminister der Vereinigten Sta-
ten, Mellon, verlangte für die Regierung vom Senat Soll-
schulden an Amerika. Es ist aber noch durchaus unsicher, ob
der Senat die ungewöhnliche Bevollmächtigung der Regierung
erteilen wird. Mellon deutete sogar an, daß unter Umständen
Amerika gezwingt sein könnte, aus wirtschaftlichen Erwägungen
die Entente-Schulden an der Alliierten zu erlassen. Es ist
das erste Mal, daß diese Möglichkeit in Betracht gezogen
wurde. Mellon legte ausdrücklich hinzu, daß die ameri-
kanische Regierung im gegenwärtigen Augenblick noch